

Eckpunkte einer Mobilfunkstrategie der Bundesregierung

1. Deutschland benötigt eine Mobilfunkinfrastruktur, die die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig unterstützt und die Attraktivität des Standorts Deutschland erhöht. Die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung zielt darauf ab, dass Deutschland beim Mobilfunk eine internationale Spitzenposition auf Basis einer flächendeckenden LTE/4G-Versorgung für die Öffentlichkeit erreicht. Damit schafft Deutschland auch eine wichtige Voraussetzung für den 5G-Ausbau, bei dem Deutschland seine globale Vorreiterrolle u.a. in den Bereichen „Industrie 4.0“ und „Digital Farming“ weiter ausbauen will.
2. Ein internationaler Vergleich von Mobilfunkdiensten zeigt, dass die Mobilfunkversorgung in Deutschland den Ansprüchen einer hochentwickelten Wirtschaftsnation bislang nicht ausreichend gerecht wird und eine internationale Spitzenposition noch nicht erreicht ist. Wenngleich die Ballungsgebiete weitestgehend versorgt sind und zwei deutsche Netzbetreiber im internationalen Vergleich Plätze im oberen Mittelfeld erreichen, sind insbesondere hinsichtlich der Versorgung in der Fläche und dabei besonders entlang der Verkehrswege dringend Verbesserungen nötig.
3. Die Umsetzung der Mobilfunkstrategie soll dazu führen, dass zügig eine flächendeckende Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten (LTE/4G) entsteht. Telefonie und mobile Datennutzung müssen überall möglich sein - in Haushalten und Unternehmen, an Straßen, Bahnstrecken und Wasserstraßen wie auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dabei bedeutet eine flächendeckende Versorgung nicht, dass auch beliebig kleine weiße Flecken abseits von Verkehrswegen oder bebauten Ortsbereichen geschlossen werden müssen. Belange des staatlichen Mobilfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und der Bundeswehr bedürfen einer gesonderten Betrachtung und sind nicht Gegenstand dieser Mobilfunkstrategie der Bundesregierung.
4. Bei den letzten Frequenzauktionen in 2015 und 2019 hat die Bundesnetzagentur den Mobilfunknetzbetreibern strenge Versorgungsaufgaben gemacht. Mit den Auflagen werden bereits weite Teile der Fläche Deutschlands abgedeckt. Wir haben erstmals konkrete Vorgaben gesetzt, nach denen nicht nur Autobahnen und ICE-Trassen, sondern auch Landes- und Staatsstraßen sowie das gesamte Schienennetz, Seehäfen und das Kernnetz der Wasserstraßen zu versorgen sind. Darüber hinaus haben sich die Mobilfunknetzbetreiber gegenüber der Bundesregierung vertraglich zu weiteren Ausbaumaßnahmen verpflichtet. Damit wird das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit von mobilen Sprach- und Datendiensten weitgehend umgesetzt werden.
5. Um dieses Ziel vollständig zu erreichen, setzen wir gemeinsam mit Ländern und Kommunen auf einen Maßnahmenmix. Dazu gehören die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die Stärkung von Akzeptanz für den Mobilfunkausbau vor Ort. Darüber hinaus sollen für Maststandorte verstärkt Gebäude und Flächen des

Bundes, der Länder und der Kommunen genutzt werden. Diese öffentlichen Liegenschaften sollen künftig in einem Informations- und Planungstool systematisch erfasst werden, um so die Verfügbarkeit zur Mitnutzung beim Mobilfunkausbau transparent zu machen. Zugleich können stärkere Kooperationen der Netzbetreiber zu einer besseren Versorgung beitragen. Dieses Maßnahmenpaket wird gleichermaßen den Ausbau dort vorantreiben, wo bislang das Netz nur eines Mobilfunkanbieters verfügbar ist, und für eine hohe Dynamik beim 5G-Ausbau auch im ländlichen Raum sorgen. Die Bundesregierung wird zudem die Forschung an 5G-Technologien einschließlich der Begleitforschung zu Wirkungen auf Mensch und Umwelt und die Erprobung von 5G-Anwendungen forcieren.

6. Die Bundesregierung hat das Ziel, eine rasche und spürbare Verbesserung der Versorgung in den noch nicht abgedeckten Siedlungen und Flächen zu erreichen. Deshalb hat sie ermittelt, welche sogenannten weißen Flecken auch trotz der oben beschriebenen Maßnahmen, Versorgungsaufgaben und -zusagen nicht bis Ende 2024 von den Mobilfunkbetreibern abgedeckt würden. Für die Erschließung von bis zu 5.000 Standorten in allen Teilen Deutschlands, die ohne staatliche Maßnahmen voraussichtlich auch Ende 2024 noch nicht versorgt sein werden, wird der Bund Mittel aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur bereitstellen.
7. Für diese weißen Flecken wird die Bundesregierung Förderinstrumente bereitstellen, um die Wirtschaftlichkeitslücke für die Errichtung der Mobilfunkinfrastruktur zu schließen. Darunter soll auch ein Förderprogramm sein, das sich an Kommunen und kommunale Gesellschaften richtet.
8. Um den Ausbau darüber hinaus zu unterstützen, strebt die Bundesregierung an, eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft zu gründen, die den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau flankiert und für Beschleunigung sorgen soll. Diese soll dann, wenn weder der eigenwirtschaftliche noch ein durch Förderinstrumente unterstützter Ausbau gegriffen haben, in einem nächsten Schritt selbst die Beauftragung des Ausbaus von passiver Mobilfunkinfrastruktur erwägen. Die vor diesem Hintergrund erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur bereitgestellt werden.
9. Soweit Förderprogramme (einschließlich solcher für Glasfaserausbau) genutzt werden, wird eine enge Abstimmung und Koordinierung mit den Förderinitiativen der Kommunen in weißen Flecken erfolgen. Dazu zählen insbesondere bestehende Förderkulissen die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.
10. Um der intensiven Diskussion in der Öffentlichkeit und den Medien zum 5G-Ausbau Rechnung zu tragen, wird die Bundesregierung eine Kommunikationsoffensive starten. Ziel ist es, transparent und neutral über die Entwicklungen im Mobilfunk zu informieren und in einen vertieften Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu treten. Dabei sollen die technischen Eigenschaften, die Anwendungsfelder und die Möglichkeiten der Technik ebenso im Fokus stehen wie gesellschaftliche Auswirkungen und mögliche

gesundheitliche Aspekte. Die Bundesregierung wird überdies sicherstellen, dass der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt in Bezug auf elektromagnetische Felder gewährleistet ist.

11. In einem zweiten Mobilfunkgipfel werden die Maßnahmen der Mobilfunkstrategie mit den Netzbetreibern sowie Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.
12. Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Mobilfunkversorgung in regelmäßigen Abständen evaluieren. Dabei wird auch überprüft, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen.